

Meilenstein für gleiches Recht

Der Geschäftsführer der Lebenshilfe freut sich über das Wahlrecht für Menschen mit Behinderung

Von Gerd Spranger

Berchtesgadener Land. Erstmals dürfen 85 000 betreute Menschen mit Behinderung in Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Möglich gemacht hat dies ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2019. Dieter Schroll, seit 1991 Geschäftsführer der Lebenshilfe Berchtesgadener Land mit Sitz in Oberteisendorf, bezeichnet dies als einen Meilenstein.

Wie viele Personen im Landkreis so das Wahlrecht erlangen, könne er nicht sagen, erklärt Schroll. Er habe sich unter den zum ersten Mal Stimmberechtigten umgehört, wie sie auf die Wahl blickten: „Es ist unterschiedlich. Manche interessieren sich sehr für Politik, andere gar nicht. Es ist genauso wie unter der Normalbevölkerung.“

Das Ende des Wahlausschlusses von behinderten Menschen mit Vollbetreuung setzt er mit der

Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Jahre 2008 gleich.

„Die BRK hat vor über zehn Jahren die Grundlage eines Umdenkens gelegt und führt nach und nach zu einem Paradigmenwechsel. Waren Menschen mit Behinderung noch vor zwei Jahren über die Sozialhilfe 'versorgt', so haben sie heute nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) einen rechtlichen Anspruch darauf. Das ist ein wichtiger und wesentlicher Unterschied“, so der Lebenshilfe-Geschäftsführer. Das BTHG ist ein Gesetz zur Stärkung der Einbindung und Autonomie von Menschen mit Behinderung.

Dieter Schroll spricht von einer Verschiebung der Vorzeichen im öffentlichen Raum und im gesellschaftlichen Umgang. „Heute reden wir offen darüber, dass nicht der einzelne Mensch behindert ist, sondern die Gesellschaft ihn behindert. Sie unternimmt nicht das Notwendige, um ihm eine Teilhabe zu ermöglichen. Das dis-



Dieter Schroll ist Geschäftsführer der Lebenshilfe BGL. Er hält das Wahlrecht für den nächsten Schritt in Richtung Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. – Foto: Gerd Spranger

kriminieren den Menschen. Es muss alles getan werden, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Das wird vom BTHG gefordert und gefördert.“

Schroll sieht viel Positives auf den Weg dorthin. „Barrierefrei“ etwa sei heute kein Fremdwort mehr. Die zunehmende Zahl von Senioren mit Einschränkungen habe dem auch Vorschub geleistet. „Wir erleben eine Normalisierung im gesellschaftlichen Miteinander und das Recht zu Wählen ist ein ganz wichtiger Schritt dazu. Es ist ein selbstverständlicher Teil eines selbstbestimmten Lebens, auf das auch Menschen mit Behinderung ein Recht haben“, bekräftigt er abschließend. MdB und Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt, freut sich ebenso: „Endlich, der Durchbruch ist gelungen! Wir schaffen ein inklusives Wahlrecht für alle!“